

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

**06/2018**

### **Riesenschritte hier, Trippelschritte dort**

- Aktuelle Gesundheitspolitik im Fokus der LKB-Mitgliederversammlung
- Krankenhausträger Brandenburgs erfreut über politische Pläne, aber Warnung vor neuen Bürokratielasten

Potsdam, d. 17. Mai 2018. Mit Riesenschritten eilt der medizinische Fortschritt in die Zukunft. Die Patienten unserer Krankenhäuser in Brandenburg profitieren davon. Mit Trippelschritten geht dagegen die Gesundheitspolitik voran, auch wenn der Koalitionsvertrag der neuen/alten Bundesregierung in wichtigen Teilbereichen Lösungen in Aussicht stellt.“ Das erklärte der Vorsitzende der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB), Dr. Detlef Troppens, heute in der Mitgliederversammlung der LKB in Potsdam.

Strukturveränderungen zu fordern und mit Gesetzesinitiativen zu forcieren, gleichzeitig aber die absolut ungenügende Investitionsfinanzierung nicht anzufassen, sei verantwortungslos, begründet der LKB-Vorsitzende in Richtung Bundespolitik.

Gast der Tagung war Brandenburgs Gesundheitsministerin Diana Golze, die ihre gesundheitspolitischen Vorhaben für die Krankenhäuser im Land darlegte.

Ihr gegenüber betonte Dr. Troppens: „Wir schätzen die Anstrengungen unseres Gesundheitsministeriums in Brandenburg, Bundesmittel für die Kliniken ins Land zu holen, sehr hoch. Der Landeskrankenhausplan sei ebenfalls in weiten Teilen darauf gerichtet, zukunftsfeste Strukturen zu fördern. Das Grundproblem aber bleibe. Wir brauchen endlich die Erhöhung der Investitionsmittel durch das Land, das hier eine gesetzliche Verpflichtung hat. Sonst werden die Krankenhäuser auch die notwendigen digitalen Strukturen nicht aufbauen können.“

Dr. Troppens erläuterte detailliert die Positionen der Landeskrankenhausgesellschaft zu wesentlichen Weichenstellungen der Gesundheitspolitik, zu aktuellen Gesetzesinitiativen sowie zu Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, die vor allem die Umsetzung von gesetzlichen Regelungen betreffen.

### **Gute Pläne für den Pflegebereich, aber bitte ohne weitere Bürokratie**

Er bewertete den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD als gute Grundlage für die weitere Entwicklung der stationären Versorgung. Er warnte aber vor daraus resultierenden, inzwischen deutlich werdenden Überregulierungen. Positiv sei, dass es eine Konzertierte Aktion für die Pflege geben soll. Mit einer Reihe unterschiedlichster Instrumente soll vor allem das Problem des Fachkräftemangels in Angriff genommen werden. Hier sei auch das Land Brandenburg aufgefordert, u.a. die Zahl der Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen deutlich aufzustocken. Für Pflegenden, die ihrem Beruf schon den Rücken gekehrt haben, müssten hier zudem Wiedereinstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.

„Für uns besonders erfreulich ist aber auch die Tatsache, dass eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen erfolgen soll. Das fordern wir seit Jahren“, so Dr. Troppens.

Kritisch gesehen wird von der Landeskrankenhausgesellschaft allerdings die vorgesehene Ausweitung von Pflegepersonal-Untergrenzen auf alle bettenführenden Abteilungen. „Es ist eine Erfahrung in den Krankenhäusern, dass eigentlich gut gedachte Regelungen zu mehr Bürokratie und weniger Flexibilität führen. Das darf hier nicht wieder passieren. Es würde die Situation dann nicht wirklich verbessern und die Akzeptanz stark beschädigen“, erklärte der LKB-Vorsitzende.

Ähnliche Befürchtungen hätten die Krankenhäuser auch bezüglich einer Ausgliederung der Pflegekosten aus den Fallpauschalen. Eine solche grundlegende Neugestaltung des DRG-Systems - die von den Krankenhäusern durchaus begrüßt werde - sei nicht mit einem Fingerschnipsen zu machen. Es handele sich hier um einen Kostenblock von 15 Milliarden Euro. Genau an dieser Stelle sollten die Kosten nicht durch hausindividuelle kleinteilige Nachweise verschleudert und flexibler

Personaleinsatz je nach Notwendigkeit erschwert werden. Auch hier also die Warnung vor einem Bürokratiemonster.

### **Komplexe Herausforderung: Notfallversorgung**

Als sehr komplexe Herausforderung nicht nur für die Krankenhäuser, auch für die anderen Beteiligten, sieht die LKB die Neugestaltung der Notfallversorgung. Angesichts oft überfüllter Notaufnahmen sei die Gestaltung neuer Strukturen, aber auch fairer Finanzierungsregelungen auf einer neuen Rechtsgrundlage, eine Aufgabe, die schnell in Angriff genommen werden müsse. Für die Patienten wichtig seien dabei eine flächendeckende Versorgung in Notfällen und eine Rettungskette, die möglichst ohne Brüche funktioniere. Das bedeute auch, ambulante und stationäre Notfallversorgung nicht getrennt zu betrachten und auf der Basis der regionalen und örtlichen Bedingungen, wie etwa der jeweiligen Facharztdichte, die ambulante Notfallversorgung zu planen und zu gestalten.

Bundeseinheitliche Vorgaben helfen hier aus Sicht der LKB nicht weiter. Einer Kooperation gerade im Bereich der Notfallversorgung mit der Kassenärztlichen Vereinigung verweigern sich die Krankenhausträger nicht – im Gegenteil. „Seit rund zwei Jahren versuchen wir, hier ins Gespräch zu kommen. Leider bisher vergeblich. Wir hoffen, dass die Dynamik, die hier jetzt insgesamt entsteht, ein Umdenken bei den Vertragsärzten bewirkt.“ Es könne ja nicht um die Sicherung angeblicher Erbhöfe gehen, wenn das Ziel eine optimale Versorgung der Patienten sei.

In ihren Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung in Brandenburg insgesamt müssten auch die neuen Regelungen für eine gestufte stationäre Notfallversorgung gründlich im Brandenburger Gesundheitsministerium bedacht werden. Eine Reihe von Kliniken werde damit von der Notfallversorgung ausgeschlossen und müsse auch noch zusätzlich Abschlüsse hinnehmen. Häuser, die dennoch Notfälle versorgten – und sie würden ja keinen Menschen abweisen – bekämen diese Leistungen zudem nicht bezahlt. Krankenhäuser, die in die Basis-Notfallversorgung eingestuft würden, dürften Patienten nicht in andere Kliniken derselben Stufe weiter überweisen, auch wenn diese zum Beispiel eine Herzklinik betreiben. Die meisten beteiligten Häuser müssten zudem auch entsprechende Strukturen in Bau und Ausstattung schaffen, deren Finanzierung bisher offen sei.

Der Gemeinsame Bundesausschuss schätzt, dass in Folge des gestuften Systems 36 Prozent der Krankenhäuser bundesweit aus der stationären Notfallversorgung – und damit dann automatisch auch der ambulanten Notfallversorgung, herausfallen werden. Die DKG schließt nicht aus, dass es sogar noch mehr sein könnten. „Hier muss wirklich nochmals geprüft werden, ob diese neuen, medizinisch gesehen oft deutlich überzogenen Regelungen praxistauglich sind und den Patienten wirklich nützen“, so Dr. Troppens.

### **Digitalisierung – der Bund muss sich dafür stärker engagieren**

Die Zukunft der Krankenhausversorgung ist digital. Die Krankenhäuser sind überzeugt davon, dass darin ein großes Potenzial für Prozessoptimierungen, für eine bessere Kommunikation mit den Patienten und mit Kooperationspartnern steckt. Die elektronische Patientenakte soll in den nächsten dreieinhalb Jahren in den Krankenhäusern eingeführt werden, hat jüngst Bundesgesundheitsminister Jens Spahn erklärt. Der Aufbau einer Telematikinfrastruktur kann vor allem auch der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit einen Schub geben. Die Kosten dafür sind allerdings erheblich und können auch von den Kliniken in Brandenburg angesichts der unzureichenden Investitionsmittel nicht getragen werden. Hier muss sich der Bund deutlich stärker engagieren, sonst wird das alles nur Stückwerk bleiben.

Auch die Förderung zur Nutzung telemedizinischer Anwendungen, des elektronischen Arztbriefes, des elektronischen Medikationsplans kann nicht auf den Bereich der niedergelassenen Ärzte beschränkt bleiben. Wie soll ein sinnvoller Austausch zwischen ihnen und dem Krankenhaus funktionieren? Zumindest werden die Kliniken so einseitig mit den Kosten belastet. Seit langem kritisiert die LKB auch, dass Krankenhäuser daran gehindert werden, flächendeckend Telemonitorings und Telekonsile für ambulante Patienten anzubieten – zumal die Krankenhäuser ja bereits einen großen Teil ambulanter Leistungen vor allem in Regionen übernehmen, wo es nur noch wenige niedergelassene Haus- und Fachärzte gibt.

Vertrauen sei die wichtigste Währung, wenn es um die Versorgung der Patienten in hoher Qualität geht. Seit vielen Jahren sind hier die Krankenhäuser an der Spitze der Bewegung, lassen ihre Qualität in vielfältiger Weise regelmäßig prüfen und stellen

die Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit dar. Jüngste Initiative ist der Krankenhausspiegel Brandenburg, in dem bisher 36 Kliniken mit 44 Standorten ihre medizinische Qualität zu 16 besonders häufigen bzw. komplizierten Behandlungsgebieten offenlegen. „Wir würden uns sehr wünschen, dass auch die anderen Sektoren der Gesundheitsversorgung in Brandenburg so offen mit diesem Thema umgehen“, erklärt der LKB-Vorsitzende.

### **Misstrauenskultur beenden**

Völlig unakzeptabel seien allerdings die inzwischen überbordenden Kontrollen durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen. Sie seien Zeichen einer Misstrauenskultur, die durch nichts gerechtfertigt werden könne. Natürlich akzeptierten die Krankenhäuser, dass Leistungen auch geprüft würden. Doch inzwischen müssten die Mitarbeiter in den Kliniken täglich drei oder vier Stunden Dokumentationspflichten dafür erfüllen. Zeit, die für die Patienten nicht mehr zur Verfügung stehe. Die zunehmenden Kontrollen haben Zahlungsverzögerungen, Zahlungsreduzierungen und Zahlungsverweigerungen aus oft nicht nachvollziehbaren Gründen zur Folge. Es kommt zu Gerichtsverfahren, die zum Teil Jahre dauern. Das alles bindet nicht nur Personal, es ist auch ein erheblicher Kostenfaktor, denn das Geld folgt der Leistung nicht mehr. Der von den Krankenkassen finanzierte MDK muss zwingend in eine neutrale, unabhängige Instanz umgewandelt werden. Dr. Troppens: „Hier schließen wir uns der Forderung der Deutschen Krankenhausgesellschaft unbedingt an.“

„Die Versorgung der Bürger mit Gesundheitsleistungen in guter Qualität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zuallererst ethischen Grundsätzen folgen muss. Dessen sind wir uns in den Krankenhäusern sehr bewusst. Dazu gehört, dass wir auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, dass Strukturen verändert und für neue Anforderungen Lösungen gefunden werden müssen. Diesen Herausforderungen stellen wir uns“, so Dr. Troppens. „Wir bauen aber auch darauf, dass die Politik in Bund und Land uns dabei unterstützen – denn sie sind letztlich für eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung verantwortlich.“

Die Krankenhäuser stehen für eine flächendeckende Versorgung auf höchstem Qualitätsniveau. Der Weiterentwicklung einzelner Instrumente der Qualitätssicherung stehen die Krankenhäuser konstruktiv gegenüber, da es ihrem Selbstverständnis entspricht, die Qualität der Behandlung und die Patientensicherheit sicherzustellen. Dabei dürfen die bereits bestehenden, umfangreichen Qualitätsmaßnahmen der Krankenhäuser nicht außer Acht gelassen werden. Eine Abschätzung der Folgen der durch das KHSG verankerten Qualitätssicherungsinstrumente kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Eine Ausweitung der Qualitätssicherungsmaßnahmen, insbesondere über Prozess- und Strukturqualitätsvorgaben mit immer höheren Anforderungen, die eher das Ziel von Leistungsausschlüssen haben und zu immer mehr bürokratischem Aufwand führen, lehnt die DKG ab. Nun erneut von einer Qualitätsoffensive für Krankenhäuser zu sprechen, erscheint nur schwer vermittelbar. Notwendig wäre vielmehr, die Qualitätssicherung konsequent sektorenübergreifend auszugestalten. Durch die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung allein wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein.

## **Kontakt**

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 48 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen – stationär, teilstationär und ambulant – angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

### Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck  
Geschäftsführer  
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.  
Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Telefon: 0172 3020907  
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de